

PK-Einkauf lohnt sich mehrfach

Wer profitieren will, muss sich beeilen

Liebe Leserin, lieber Leser

Steuern zahlt niemand gern! Eine Möglichkeit Steuern zu optimieren eröffnet sich durch freiwillige Pensionskasseneinkäufe. Diese sind unbestritten weiterhin interessant. Ein Pensionskasseneinkauf ist aber nicht nur steuerlich interessant. Mit jedem Einkauf verbessert sich auch die Altersvorsorge. Wir zeigen Ihnen konkret, worauf Sie dabei achten müssen.

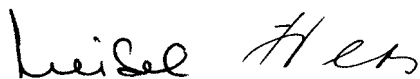
Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Durch die Organisation von Bilderausstellungen in unseren Büroräumlichkeiten wollen auch wir einen kleinen Beitrag zum Kulturangebot im Kanton Nidwalden leisten.

Der ab 2006 gültige neue Lohnausweis liegt nun vor. Trotz der engen Formulierungen lassen auch die neuen Bestimmungen zahlreichen Interpretationsspielraum. Die wichtigsten Neuerungen können Sie in dieser Ausgabe nachlesen.

Nach einer langen Konsolidierungsphase scheint derzeit eine lukrative Basis für ein Aktienengagement zu bestehen. Es spricht einiges dafür, auch wenn diese Meinung heute konträr scheint.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WH&P-Team



René M. Weibel, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Mit der BVG-Revision fallen die heute gültigen PK-Einkaufsbeschränkungen glücklicherweise weg. Wenn bis heute in erster Linie Grossverdiener von PK-Einkäufen profitierten, können nun auch Normalverdiener ihre Vorsorgelücken schliessen, Steuern sparen und sich in die vollen reglementarischen Pensionskassenleistungen einkaufen.

Ein Überversicherungsverbot soll andererseits übertriebene Einkäufe unterbinden. Von der neuen Einkaufsregelung profitieren auch Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen und bis heute ihr Einkaufspotenzial bereits ausgeschöpft haben. Mit der neuen Regelung entstehen so vielfach neue Einkaufsmöglichkeiten. Unbestritten ist, dass freiwillige Pensionskasseneinkäufe steuerlich weiterhin interessant sind. So spart ein Luzerner mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken

bei einem PK-Einkauf von 10'000 Franken rund 2'400 Franken Steuern.

Steuern sparen will aber verdient sein. Der Gesetzgeber hat nämlich einige restriktive Praxislösungen der kantonalen Steuerbehörden ins neue BVG-Gesetz übernommen. So gilt neu, dass freiwillige PK-Einkäufe nur noch vom Einkommen steuerlich abgesetzt werden können, wenn ein früherer Vorbezug für Wohneigentum vollumfänglich zurückbezahlt wird. Diese Regelung gilt aber erst ab dem 1. Januar 2006. Wer Vorbezüge für Wohneigentum ausstehend hat, sollte Pensionskasseneinkäufe unbedingt noch bis Ende 2005 vornehmen.

Fehlt im Moment die Liquidität, so können Einkäufe auch anstelle der jährlichen Beiträge in die 3a-Säule bezahlt werden. Auch Prämien, die für Lebensversicherungen einbezahlt werden, können dank einer Prämienfreistellung für BVG-Einkäufe verwendet werden. Bei der Prämienfreistellung fallen nämlich die jährlichen Prämien weg und die Lebensversicherungspolice wird ohne Rückzahlungsverlust mit reduzierter Versicherungssumme weitergeführt. Die traditionelle Lebensversicherung ist momentan uninteressant, denn die Überschüsse von Leibrenten und Lebensversicherungen werden von den Versicherungsgesellschaften laufend, teilweise bis Null gesenkt. Nicht selten halbiert sich damit die einmal in Aussicht gestellte Gesamtrendite. Es lohnt sich daher, den Einkauf in die Pensionskasse im Sinne der Altersvorsorge als echte Alternative zur Lebensversicherung zu prüfen.

Mit der neuen Regelung werden Vorbezüge für Wohneigentum aus der Pensionskasse aus steuerlicher Sicht zunehmend uninteressant. Sinnvoller ist da die Verpfändung der vorhandenen Altersguthaben. Die kreditgebende Bank setzt verpfändete Vorsorgegelder nämlich den Eigenmitteln gleich. Mit mehr Eigenmittel und etwas Verhandlungsgeschick holen Sie so bei der Finanzie-

In dieser Ausgabe

PK-Einkauf lohnt sich mehrfach
Ungewöhnlicher Ort für Kunst
Neuer Lohnausweis
Realität und Wahrnehmung

1
2
3
4



Ungewöhnlicher Ort für Kunst Kulturelles Engagement der WH&P - Aus einer Idee wird Tradition

zung des Eigenheims einen Zinsvorteil bis zu 0.25% heraus. Pensionskasseneinkäufe sind nur noch bei Einhaltung der neuen dreijährigen Sperrfrist vor einem Kapitalbezug bei Pensionierung oder bei einem Vorbezug für Wohneigentumsförderung abzugsfähig. Damit hat das „Sperrfristen-Wirrwarr“ unter den Kantonen endlich ein Ende. Das ist aber schon der einzige Vorteil. Versicherung, die bis kurz vor der Pensionierung Einkäufe in die Pensionskasse tätigen, müssen nämlich zwangsweise die PK-Rente beziehen. Entscheidet sich der Versicherte trotzdem für den Kapitalbezug, muss die gesamte Steuerersparnis zurückbezahlt werden. Bis heute gibt es keine Übergangsregelung. Damit ist unklar, ob die Dreijahressperrfrist ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2006) auch rückwirkend angewandt wird und damit bereits Einkäufe ab dem 1.1.2003 zu einer Kürzung der Kapitalleistung führen. Es sollten sich daher alle beraten lassen, deren Kanton bis heute eine andere als die dreijährige Sperrfrist kennt.

Ein Pensionskasseneinkauf ist aber nicht nur steuerlich interessant. Mit jedem Einkauf verbessert sich auch die Altersvorsorge. Die BVG-Rente bleibt trotz tieferer Umwandlungssätze attraktiv. So bekommt ein Rentner für 100'000 Franken Alterskapital eine lebenslange gesetzliche BVG-Rente von jährlich 6'800 Franken. Auch im überobligatorischen Bereich wird zumindest noch eine jährliche Rente von 5'800 Franken bezahlt. Zudem erhält der überlebende Partner eine lebenslange Hinterlassenenrente von 60% der ursprünglichen Altersrente.

Wer zum Vergleich sein Pensionskassenkapital auszahlen lässt und sich eine Leibrente kauft, fährt deutlich schlechter. Zuerst fallen beim Kapitalbezug Steuern je nach Kanton zwischen 8% und 15% an. Für eine Kapitaleinzahlung von 100'000 Franken kann der Versicherte und seine Partnerin lediglich mit einer garantierten lebenslangen Leibrente von jährlich 4'000 Franken rechnen.

Abwechslung im Büro war die Idee. Seit vier Jahren veranstaltet die Weibel Hess & Partner AG Bilderausstellungen.

Eine Bilderausstellung ansehen kann man sich in einem Museum, in einer Galerie oder in einem Finanzplanungsunternehmen – jedenfalls in Stans. Die WH&P gibt seit vier Jahren Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke zu präsentieren.

Aus einer Idee wird Tradition

Anfangs 2001 bezog die WH&P die neuen Büroräume an der Langmatt in Stans. Bei der Gestaltung der Büroräume stand auch die Auswahl der Bilder, welche die Geschäftsräumlichkeiten freundlicher gestalten sollten zur Diskussion. So entstand die Idee, für Künstler eine Plattform zu schaffen. Mit Wechselausstellungen wollte man primär Abwechslung ins Büro bringen. Heute, vier Jahre und sechs Ausstellungen später erweist sich die Idee als weitaus mehr als ursprünglich gedacht. Aus der Idee der abwechslungsreichen Büroraumgestaltung wurde ein kulturelles Engagement der WH&P.

Kulturelles Engagement der WH&P

Anfänglich war es nicht einfach die Künstler für unsere Idee zu begeistern. Dass keinerlei kommerzielle Interessen seitens der WH&P hinter der Idee steckt wollte man auch nicht recht glauben. Nebst der Bereitstellung des Raums übernimmt die WH&P auch die Kosten für die Erstellung einer Kunstkarte, welche für die Einladungen verwendet wird sowie die Insertionskosten und den Apéro der Vernissage. Die WH&P erwirbt zudem von jedem Künstler ein Exponat. Wir verstehen diesen Beitrag als kulturelles Engagement und wollen so einen kleinen Beitrag an die Kulturschaffenden leisten.

Mit der Ausstellung der Werke von Pony Johansson konnten wir unsere Idee erstmals umsetzen. Es folgten

Ausstellungen von Paul Lussi, Rolf Knie (extern), Arnold Odermatt, Carmen Annen und aktuell Hermann Wyss.

Bilder aus Rostblechen

Die Künstler sind im Raum Nidwalden meist bekannt, teilweise aber auch überregional, gar international bekannt wie z.B. die Fotografien von Arnold Odermatt. Die aktuelle Ausstellung besteht aus Werken von Hermann Wyss. Er stellt seine Bilder zum ersten Mal einer grösseren Öffentlichkeit vor. Hermann Wyss bemalt und beklebt vorzugsweise Rost- und Zinkbleche, die er zuvor zugeschnitten hat. Früher waren es in erster Linie Neujahrskarten, heute sind es ausgewachsene Bilder.

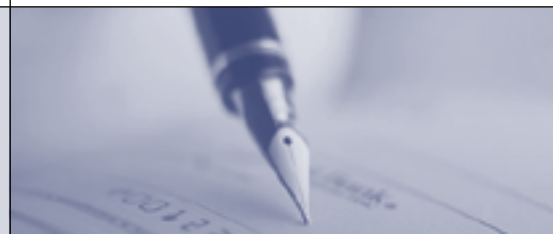
Besuch mit Voranmeldung

Nebst der Vernissage besteht auch die Möglichkeit die Werke während der gesamten Dauer der Ausstellung – in der Regel 6 bis 9 Monate – zu besichtigen. Weil die Bilder in Büroräumen ausgestellt werden, die normal genutzt werden, ist eine Voranmeldung für eine Besichtigung beim Künstler oder bei der WH&P nötig.

Fortführung gesichert

Die anfänglichen Schwierigkeiten, Künstler für eine Ausstellungen zu motivieren, hat sich mittlerweile gewandelt. So stehen schon heute die zwei nächsten Ausstellungen fest. Mit Pravoslav Sovak dürfen wir im nächsten Frühsommer ein international bekannten Künstler bei uns begrüssen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie die Gelegenheit nutzen, die aktuelle oder eine der nächsten Ausstellungen zu besuchen. Nebst der Besichtigung der Ausstellung bietet sich dadurch auch immer die Möglichkeit, das Team der WH&P näher kennen zu lernen. Sie erhalten damit auch einen Einblick in das „Schaffen“ der WH&P „Ihr Partner für alle Fragen rund ums Geld“.



Neuer Lohnausweis

Trotz neuer Bestimmungen bleibt Interpretationsspielraum



Marco Arnold, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Nach langem Hin und Her wird der neue Lohnausweis nun definitiv ab 2006 eingeführt. Nach zum Teil heftiger Opposition aus Wirtschaftskreisen zu den ersten Entwürfen, wurde nun ein gesamtschweizerischer Kompromiss gefunden. Ganz so schlimm wie ursprünglich befürchtet, ist die Sache für die Steuerpflichtigen nun nicht mehr, die Zeiten grosszügiger steuerfreier „Fringe Benefits“ sind allerdings vorbei.

In zähen Verhandlungen konnten die massiven, verkappten Steuererhöhungen, die aus den ersten Versionen des neuen Lohnausweises resultiert hätten, weit gehend ausgeräumt werden. Trotz neuer Bestimmungen und enger Formulierungen bleibt jedoch immer noch Interpretationsspielraum, der für die Steuerplanung von Interesse sein könnte. Beim neuen Lohnausweis gilt der Grundsatz, dass sämtliche Leistungen im Lohnausweis zu deklarieren sind, die dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis zugeflossen sind. So muss zum Beispiel das SBB-Generalabonnement (GA) neu als Lohn deklariert werden, wenn keine geschäftliche Notwendigkeit besteht. Wird jedoch ein Firmen-GA verwendet, kann kein Lohnzusatz ausgewiesen werden.

Neue Spesenregelung

Zu den umstrittenen Punkten, die nun bereinigt werden konnten, gehörten unter anderem die Handhabung der Spesenreglemente sowie die Regelung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen und die Frist für die Einführung des neuen Lohnausweises.

In diesem letzten Punkt einigten sich die Verhandlungspartner darauf, den neuen Lohnausweis im kommenden Jahr vorerst - im Sinn eines Testjahrs - freiwillig und 2006 dann generell einzuführen.

Die heute genehmigten Spesenreglemente sollen mit der Einführung des neuen Lohnausweises nicht grundsätzlich neu überprüft werden; eine sachlich begründete Abweichung - zum Beispiel in Bezug auf Geschäftswagen - soll auch weiterhin in einem firmenindividuellen Spesenreglement möglich sein.

Übernimmt der Arbeitgeber sämtliche Kosten des Geschäftsautos und hat der Arbeitnehmer lediglich die Benzinkosten für grössere Privatfahrten am Wochenende oder in den Ferien zu bezahlen, so muss pro Monat 1 Prozent des Kaufpreises (exklusive Mehrwertsteuer) deklariert werden. Dieser Betrag gilt als zusätzlicher Lohnbestandteil.

Trägt der Angestellte jedoch wesentliche Kosten selbst, etwa die Motorfahrzeugsteuer oder die Motorfahrzeugversicherung, fällt die 1-Prozent-Regelung dahin. Im weiteren lässt sich kaum unterscheiden, ob das Geschäftsauto oder das Privatfahrzeug betankt wurde, wenn die Firma von der Tankstelle eine Sammelrechnung erhält.

Aus- und Weiterbildungskosten

Besonders umstritten war die Regelung von Aus- und Weiterbildungskosten. Neu müssen alle Vergütungen des Arbeitgebers für Aus- und Weiterbildung, welche dem Angestellten zukommen, im Lohnausweis deklariert werden. Gehen die Beiträge jedoch direkt an die Ausbildungsinstitution, gilt eine Freigrenze von 12 000 Franken pro Jahr.

Zudem müssen diese Beiträge für einen klar zu bestimmenden Mitarbeiter bezahlt werden, damit sie im Lohnausweis aufgeführt werden müssen.

Einkaufsvergünstigungen gehören weiterhin zu den Nebenleistungen, die nicht zum steuerbaren Lohn gezählt werden können. Wird dem Angestellten jedoch ein Frankenbetrag zum „vergünstigten“ Einkauf im eigenen Geschäft ausbezahlt, handelt es sich um eine geldwerte Nebenleistung, die im Lohnausweis zu deklarieren ist. Andererseits stellen Einkaufsvergünstigungen für bestimmte Geschäfte kein Lohnzusatz dar, weil die Bewertung zu Marktpreisen oft nicht möglich ist. Rabatte auf Waren, die zum Eigenbedarf bestimmt und branchenüblich sind, bleiben ebenfalls steuerfrei. Gehaltsnebenleistungen sind zudem nur dann steuerbar, wenn sie direkt vom Arbeitgeber stammen.

Keine Freibeträge wie bei den Ausbildungskosten gelten bei der Übernahme vom Arbeitgeber von Leasinggebühren oder Wohnungsmieten. Auch alle Barbeiträge an die auswärtige Verpflegung oder Lunch-Coupons ab 180 Franken pro Monat müssen als Lohnbestandteil angegeben werden. Für Gehaltsnebenleistungen, die nicht in Geldform ausgerichtet werden, ist der Marktwert oder Verkehrswert anzugeben. Auch hier ist für Interpretationsspielraum gesorgt.

Folgende Leistungen stellen auch mit dem neuen Lohnausweis keine steuerbaren Lohnbestandteile dar:

- Halbtaxabonnemente
- Reka-Checks bis 600 Franken
- übliche Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke
- private Nutzung von Werkzeugen
- Gutschriften für Flugmeilen
- Beiträge an Vereinsbeiträge bis 100 Franken
- Zutrittskarten pro kulturellen Anlass bis 500 Franken
- Reisekosten für die Partnerin bei Geschäftsreisen
- Beiträge an Kinderkrippen
- Gratisparkplätze am Arbeitsort

Realität und Wahrnehmung Basis für ein lukratives Aktienengagement?



Hans-Jörg Hess, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Sind Aktien im aktuellen Umfeld attraktiver als Cash und Obligationen? Es spricht einiges dafür, dass dem so ist. Die fundamentalen Bewertungen für Aktien sind tief. Die aktuelle Gewinnrendite der Aktien liegt heute deutlich über derjenigen von Staatsobligationen. Die Sätze für kurzfristige Festgeldanlagen sind wesentlich tiefer. Wir sehen nach der langen Konsolidierung eine ausgezeichnete Basis für ein lukratives Aktienengagement – auch wenn diese Meinung heute konträr scheint.

Fördert die globale Lethargie an den etablierten Börsen die subjektive Wahrnehmung negativer Nachrichten und beeinflussen kurzfristig negative Schlagzeilen die mittelfristige Anlagepolitik?

Lange Konsolidierungsphase

Sicherlich reduzieren Hiobsbotschaften aus den Krisengebieten, andauernde Warnungen vor neuen Anschlägen und ein Ölpreis über USD 50 die Risikotoleranz der Anleger. Demgegenüber gehen erfreuliche Nachrichten über positives Wirtschafts- und Gewinnwachstum bei tiefer Inflation momentan völlig unter. Nach schönen Avancen im vergangenen Jahr durchleben wir mit über

330 Tagen die längste Konsolidierung innerhalb enger Bandbreiten seit 1979.

Meinungsindikatoren negativ

Nun, die Angst vor Korrekturen ist so alt wie die Börse und ein ständiger Begleiter. Leider scheint sie in Boomphasen eher abzunehmen und tendiert bei fallenden Notierungen zu steigen. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber die Tatsache, dass die Meinungsindikatoren im November in etwa gleich negativ sind wie gegen Ende 2002 – dies erstaunt, da sich die fundamentalen Daten signifikant verbessert haben.

Frühindikatoren positiv

Das starke Wachstum zu Jahresbeginn hat im ersten Quartal 2004 in vielen Bereichen der Industrie zu einem Lageraufbau geführt. Zwar schwächte der nachfolgende Lagerabbau im zweiten Quartal - bei einer sich normalisierenden Endnachfrage - das hohe Wirtschaftswachstum ein wenig ab. Die letzten Frühindikatoren in den USA zeigen nicht nur, dass sich das Wirtschaftswachstum in den nächsten sechs Monaten auf hohem Niveau stabilisieren wird, sondern sich im weiteren Verlauf der nächsten zwölf Monate wieder beschleunigen sollte. Wichtige Indikatoren wie Auftragseingänge und neu geschaffene Arbeitsplätze untermauern dies. Selbst in Deutschland, dem schwächsten Glied innerhalb Europas, hat sich der IFO Wirtschaftsindikator stabilisiert und die Aufträge in der Maschinenindustrie haben im dritten Quartal zugelegt.

Ölpreis Höchstpunkt überschritten

Bleibt der hohe Erdölpreis, welcher in den letzten Monaten rund 40 Prozent zugelegt hat, trifft dies zweifellos einige Sektoren härter als andere, doch im wesentlichen ist die Auswirkung auf die Volkswirtschaften viel geringer als früher. Wir gehen davon aus, dass der Höchstpunkt der Ölpreise überschritten

ist – nicht zuletzt, weil sich das weltwirtschaftliche Wachstum stabilisiert hat und die globalen Hortungskäufe zahlreicher Endabnehmer am abflachen sind.

USD-Abwertung wirkt stützend

Unsere positive Grundhaltung kann durch einen weiterhin kränkelnden USD leicht gestört werden. Obwohl der USD gemessen an seiner Kaufkraft gegenüber dem EUR und den anderen kontinentaleuropäischen Währungen nun unterbewertet ist, erachten wir eine weitere Abwertung für möglich. Dabei ist a priori nicht klar, ob eine Abwertung des USD sich positiv oder negativ auf die Aktien auswirkt. Während die Aktienkurse in Ländern deren Währung aufwertet, wegen des Umrechnungsfaktors der Kurse und geringerer Gewinne auf ausländischen Verkäufen unter Druck geraten, sollte dies durch die positive Wirkung auf die Aktien in Abwertungsländern aufgewogen werden. Wir erachten eine USD Abwertung weltweit für die Aktienkurse insgesamt als stützend, denn die Notenbanken in vielen Aufwertungsländern bekämpfen die Aufwertung und lockern ihre Geldpolitik. Die daraus resultierende höhere Liquidität stützt die Aktienkurse.

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

M. Arnold, B. Barmettler, R. Bircher, H.J. Hess, M. Rütimann, R.M. Weibel

Gestaltung, Grafik

Ristretto ASW, Stans

Druck

IHA AG, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion